

  

Musikschule Auskunft

Werl-Wickede (Ruhr)-Ense Elvira Wiesenthal

Kirchplatz 5 Telefon 02922 9724-19
59457 Werl Fax 02922 9724-13

 E-Mail musikschule@werl.de

Anmeldung zum JeKits-Programm („Jedem Kind Instrumente-Tanzen-Singen“)

**(Bitte am PC oder in Druckbuchstaben ausfüllen)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Kind** | **Erziehungsberechtigte/r** |
| Name       | **Mutter**Name      | **Vater**Name      |
| Vorname      | Vorname      | Vorname      |
| Geburtstag      | Geschlecht[ ]  m [ ]  w [ ]  d | E-Mail      | E-Mail      |
| Anschrift      | Festnetz-Telefon       |  |
| Name der Schule      | Mobil      | Mobil      |
| Instrumentenwunsch: Die Anmeldung ist nur gültig, wenn **zwei** **unterschiedliche Wunschinstrumente** eingetragen sind. |
| Wunschinstrument      | Wunschinstrument      |

**Hinweise zum Datenschutz**

„Im Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Informationen zur Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Werl erhalten Sie im Internet unter <https://www.werl.de/datenschutz>. Sofern Sie keinen Internetzugriff haben, stellen wir Ihnen die Informationen bei Bedarf gerne schriftlich zur Verfügung

Die Gebührensatzung und die Schulordnung der Musikschule Werl-Wickede (Ruhr)-Ense, veröffentlicht unter: [www.werl.de](http://www.werl.de), habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

**Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial**

Es gibt immer wieder Anlässe im Laufe eines Schuljahres, welche wir gerne in Bild, Ton und Text festhalten und auch in der Presse veröffentlichen möchten (Fotos, Videos und Berichte über unterrichtliche Projekte, über Musikschulveranstaltungen und Feste). Aufgrund des Datenschutzgesetzes entscheiden die Erziehungsberechtigten über eine Weitergabe und/oder Veröffentlichung von Fotos/Videos ihrer Kinder. Damit wir nicht jedes Mal eine Einzelerlaubnis einholen müssen, bitten wir Sie hiermit um Ihr grundsätzliches Einverständnis. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei der Musikschule Werl-Wickede (Ruhr)-Ense widerrufen werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Gebührenbescheide etc. per E-Mail**

Es spart Kosten und schont die Umwelt. Aus diesem Grunde bitten wir Sie hiermit um Ihr Einverständnis für den digitalen Versand sämtlichen Schriftverkehrs an Ihre o. g. E-Mail-Adresse.

**Mit der Anmeldung zum JeKits-Unterricht akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen für dieses Programm.**

Die Anmeldung schicken Sie bitte als **PDF per E-Mail** an musikschule@werl.de

Vielen Dank!

Anmeldeschluss ist der 26. April 2024.

**Antrag auf Befreiung der Beitragszahlung**

**Ich bin Empfänger/in von**

[ ]  Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach SGB II
 (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

[ ]  Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt

[ ]  Wohngeld nach Wohngeldgesetz

[ ]  Kinderzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergesetzes

[ ]  Ausbildungsbeihilfen (insbesondere BAFÖG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe nach den §§ ff SGB III

[ ]  Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**Ein entsprechender Nachweis, Kopie des Bescheides ist beigefügt.**

Die Gebührenbefreiung **gilt** immer **nur** für den **Bewilligungszeitraum** des hier vorgelegten Sozialbescheides. Für weitere Ermäßigungen muss zeitnah ein neuer Bewilligungsbescheid hier eingereicht werden (s. auch Teilnahmebedingungen JeKits).

**Teilnahmebedingungen für das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)
gültig ab dem Schuljahr 2024/25**

**1. Anmeldung**

1.1 Das Programm JeKits steht allen interessierten Schülerinnen und Schülern der Grundschulen in Werl, Wickede (Ruhr) und Ense offen.

1.2 Die Teilnahme ist freiwillig, kostenpflichtig und bedarf einer Anmeldung. Die Anmeldung gilt bis zum Ende der Grundschulzeit.

1.3 Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt zur Zahlungsverpflichtung. Die Zahlungspflicht entsteht auch, wenn jemand ohne Anmeldung an diesem Programm teilnimmt bzw. trotz Anmeldung nicht zum Unterricht erscheint.

1.4 Der kostenpflichtige Teil des JeKits-Programms geht bis zum Ende der Grundschulzeit. Bei den Gebühren nach Ziff. 2.1 handelt es sich um Jahresbeträge für das 2., 3. und 4. Jahr des JeKits-Programms. Es wird gebeten, bei der ersten Rechnung ein entsprechendes SEPA- Lastschriftmandat zu erteilen, falls dieses nicht schon bei der Anmeldung geschehen ist oder die Gebühren zu den in der Rechnung genannten Fälligkeitsterminen zu überweisen.

**2. Gebühren**

2.1 Für das JeKits-Programm werden folgende Gebühren erhoben:

Schwerpunkt Instrumente:
JeKits 2: 300,00 € jährlich, 25,00 € monatlich (August bis Juli)
JeKits 3 und 4: 360,00 € jährlich, 30,00 € monatlich (August bis Juli) für jeweils eine Unterrichtseinheit/Woche,
Orchester und Leihinstrument gebührenfrei. Die Musikschule behält sich eine Anpassung der Gebühren vor.
Mit den Instrumenten muss sorgsam umgegangen werden. Beschädigungen gehen zu Lasten des Entleihers und müssen der Musikschule zeitnah schriftlich angezeigt werden. Die Rückgabe der Instrumente inkl. Zubehör hat spätestens zum 31.01. bzw. bis zum letzten Tag vor den Sommerferien zu erfolgen.Nicht rechtzeitig zurückgegebene Instrumente werden kostenpflichtig.
**Bei den Gebühren handelt es sich um Jahresbeträge. Die monatlichen Beträge sind zur Information.**

2.2 Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren eingeleitet. Die Gebühr bei Einleitung des Mahnverfahrens beträgt 6 €.

2.3 Wurde eine Lastschrift nicht ausgeführt, ohne dass die Musikschule die Gründe dafür zu vertreten hat, werden Ihnen die Bankgebühren in Rechnung gestellt.

**3. Ermäßigungen und Befreiungen auf die Gebühren**

3.1 Auf Antrag und bei Vorlage entsprechender Nachweise wird im 2., 3. und 4. Jahr des JeKits-Programms für nachfolgende Punkte eine 100%ige Ermäßigung gewährt:
Empfangende von

* Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (Insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
* Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
* Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
* Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
* Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Erziehungsberechtigten werden hiermit darauf hingewiesen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 Abs. 7 SGB II (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) bei Vorliegen der oben genannten Ermäßigungsgründe zu prüfen und ggf. einen Antrag beim Sozialamt zu stellen.

* von Ausbildungshilfe (insbesondere BAFöG-Leistungen und Berufsausbildungsbeihilfe nach §§ 59 SGB II)

3.2 Geschwisterermäßigung

Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie, die am Programm teilnehmen, grundsätzlich zahlungspflichtig sind, fällt der volle Beitrag nur für das erste Kind an, für jedes weitere Kind muss nur noch der halbe Beitrag entrichtet werden. (Bitte Kopien der Geburtsurkunden einreichen)

3.3 Innerhalb des Schuljahres wird die Ermäßigung für den Zeitraum der Gültigkeit der Anspruchsvoraussetzung wirksam.
Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, ist ab dem Folgemonat der monatliche Teilbetrag des Unterrichtsentgelts bis zum Schuljahresende zu zahlen.

3.4 Die Anspruchsvoraussetzungen sind nach Ablauf der Gültigkeit jeweils erneut zeitnah nachzuweisen. Ab Einreichung des Nachweises greift die
 Sozialermäßigung max. einen Monat rückwirkend.

**4. Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall**

4.1 Wird eine Unterrichtseinheit aus Gründen, die bei der Schülerin/dem Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht **kein** Anspruch die ausgefallene Stunde nachzuholen oder zu erstatten.

4.2 Fällt der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen aus, erhält die Schülerin/der Schüler hierfür eine Erstattung gemäß der aktuellen Gebührensatzung der Musikschule.

Eventuelle Unterrichtsausfälle am Unterrichtstag entnehmen Sie ab 9.00 Uhr der Homepage der Musikschule:
[https://www.werl.de/freizeit-tourismus-kultur/kultur-und-bildungseinrichtungen/musikschule-werl-wickede(ruhr)-ense/aktuelles/](https://www.werl.de/freizeit-tourismus-kultur/kultur-und-bildungseinrichtungen/musikschule-werl-wickede%28ruhr%29-ense/aktuelles/)

**5. Unterrichtsfreie Zeiten**

5.1 Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen im Land Nordrhein-Westfalen ist auch für die Musikschule verbindlich.

5.2 Sonderregelungen der unterrichtsfreien Zeit in den allgemeinbildenden Schulen (hitzefrei, schneefrei) gelten nicht automatisch für die Musikschule.

**6. Beendigung des Unterrichtsverhältnisses**

6.1 Abmeldungen bzw. Kündigungen müssen schriftlich gegenüber der Musikschule Werl-Wickede (Ruhr)-Ense erfolgen und sind jeweils zum 31.01. (Kündigung bis zum 15.12. des Vorjahres) und 31.07. (Kündigung bis zum 31.05.) möglich.

6.2 In Ausnahmefällen kann das Unterrichtsverhältnis vor Ablauf des Schuljahres aus wichtigen Gründen beendet werden, insbesondere wenn nachweislich

* das Kind die Schule wechselt und ein gleichwertiges Angebot an der neuen Schule nicht besteht
* ein Umzug in eine andere Stadt einen Schulwechsel bedingt
* das Kind länger während des JeKits-Jahres erkrankt

Über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts entscheidet die Musikschule Werl-Wickede (Ruhr)-Ense, Kirchplatz 5, 59457 Werl.

**7. Unterrichtsform**

Grundsätzlich wird der Musikunterricht als Präsenzunterricht erteilt. Sollte eine Unterrichtserteilung in den Unterrichtsräumen nicht möglich sein, kann der Musikunterricht auch durch mediengestützte Unterrichtsformen erteilt werden. Diese Unterrichtsform gilt als gleichwertiger Ersatz und löst keinen Erstattungsanspruch aus.

**Mit der Anmeldung zum JeKits-Programm gelten die Teilnahmebedingungen als akzeptiert.**